Motion betreffend Stadtbildkommission

19.5532.01

Der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) wurde an der Grossratsdebatte vom 18.04.2018 der Zwischenbericht des Regierungsrates vom 30.01.2018 bezüglich Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (SBK) zur Bearbeitung überwiesen. Die BRK setzte zur näheren Abklärung eine Subkommission ein. Diese Subkommission hat nach Anhörung aller wesentlichen Interessenvertretungen der Gesamtkommission Bericht erstattet.

Die BRK folgt den Empfehlungen dieser Subkommission. Die BRK fordert daher den Regierungsrat auf, dass die in der öffentlichen Vernehmlassung vom Sommer 2017 vorgeschlagenen Änderungen der Bau- und Planungsverordnung (BPV) umgesetzt werden. Darin wird vor allem im Sinne des koordinierten Bauverfahrens und der Anerkennung des Bau- und Gastgewerbeinspektorates als Leitbehörde die einzigartige Stellung der SBK relativiert. Die verbindlichen Entscheide der SBK sollen nach wie vor in der Schonzone und bei Fällen von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Bedeutung gelten. In allen anderen Bereichen soll die SBK, wie alle andern Fachinstanzen, über ein Empfehlungsrecht zu Händen der ordentlichen Baubehörde (Bau- und Gastgewerbeinspektorat) verfügen.

Da der Grosse Rat über keine Verordnungskompetenz verfügt und die SBK bis heute nicht auf Gesetzesebene (BPG) verankert ist und neu eine solche Festsetzung auf Gesetzesebene nach vorliegender Relativierung keinen Sinn macht, muss dies der Regierungsrat nun formell umsetzen.

Mit vorliegender Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die Bau- und Planungsverordnung (BPV) innert eines Jahres gemäss dem eigenen Vernehmlassungsentwurf Sommer 2017 zu revidieren.

Für die Bau- und Raumplanungskommission:

Jeremy Stephenson